Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0301/2021/HAS/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	30.04.2021
Bearbeiter:	Kerstin Seemann	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	01.06.2021	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Finanzierungsvereinbarung

Sachverhalt:

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) wurde zum 01.01.2021 neugefasst. Es empfiehlt sich daher, eine neue Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche abzuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wurde auf Grundlage des § 57 Absatz 2 Nr. 2 des KiTaG ein Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung vorbereitet. Diese Vereinbarung beruht auf Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Der Entwurf wurde dem Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein zur Verfügung gestellt und abgestimmt.

In der Anlage 2 ist die Personalbesetzung dargestellt. Aufgrund der Situation des Arbeitsmarktes sind die Stellen der Zweitkräfte teilweise mit Erziehern und nicht mit SPA's besetzt.

Zu den Sachkosten in § 10 ist anzumerken, dass von Seiten des Kita-Werkes die Verwaltungskosten von bis 21 € / Kind auf 7 % der Jahrespersonalkosten vorgeschlagen worden ist. Bisher sind hierfür Kosten von 27.720 € / Jahr entstanden. Mit der Umstellung würden sich die Kosten auf 81.616,50 € für 2021 erhöhen.

In § 12 wurden aufgrund der paritätischen Besetzung die Mitglieder der Gemeinden auf jeweils 1 Person pro Gemeinde angepasst.

Finanzierung:

/

<u>Fördermittel durch Dritte:</u> -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein und den Gemeinden Haseldorf und Haselau zuzustimmen.

Bröker Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Finanzierungsvereinbarung